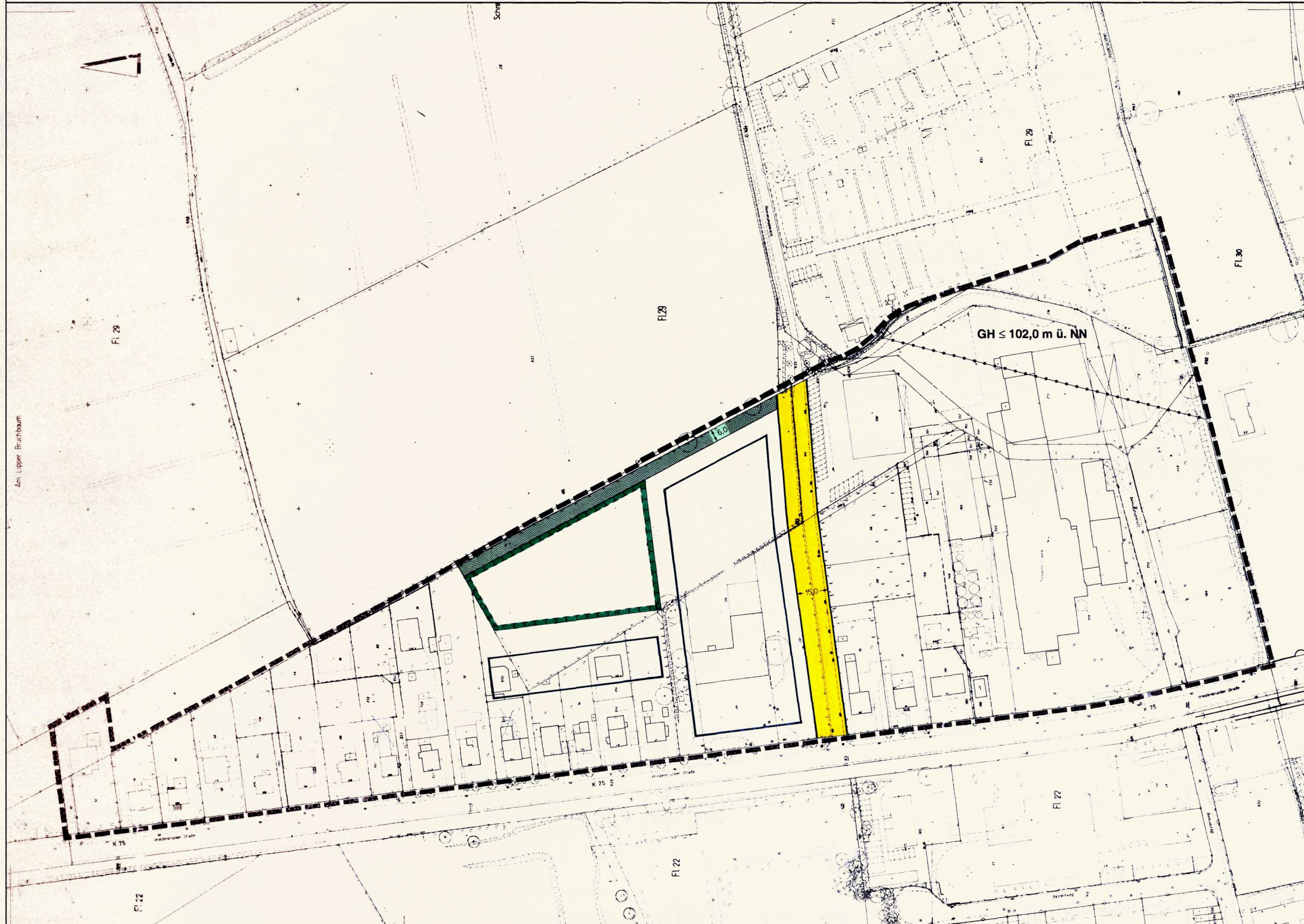




KERNSTADT

WIEDENBRÜCKER STRASSE / SCHREIBHÜTTENWEG



A. FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

Erklärung der Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- GH Gebäudehöhe maximal (bezogen auf NN)
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Grünfläche
- Baugrenze
- Überbaubare Fläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Innerhalb der umgrenzten Fläche ist eine extensiv genutzte 2 - 3 schürige Streuobstwiese mit mindestens 12 hochstämmigen Obstbäumen anzulegen. Auf eine Teilfläche von mindestens 250 qm ist eine Bodensenke (ca. 0,5 m Tiefe) als temporär wasserführendes Feuchtbiotop anzulegen. Entlang der östlichen Grenze sind zur öffentlichen Grünfläche mindestens 10 Kopfweiden anzupflanzen.

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird beschlossen, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 23.04.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BETEILIGUNG BETROFFENER BÜRGER

Die Beteiligung betroffener Bürger hat vom 02.01.1996- 06.02.1996 stattgefunden.

Lippstadt, den 23.04.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

BETEILIGUNG BERÜHRTER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange hat vom 02.01.1996- 06.02.1996 stattgefunden.

Lippstadt, den 23.04.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Lippstadt hat in der Sitzung am 22.04.1996 die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Bereich Wiedenbrücker Straße / Schreibhüttenweg beschlossen.

Lippstadt, den 23.04.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

ANZEIGE

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauGB ist durchgeführt worden.

Lippstadt, den 26.05.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu dieser Satzung sowie der Ort, wo die Satzung eingesehen werden kann, sind gemäß § 12 BauGB am 28.06.1996 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Lippstadt, den 28.06.1996

Der Stadtdirektor
In Vertretung

gez. Dr. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



Abgrenzungsplan

Bestandteil der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wiedenbrücker Straße / Schreibhüttenweg gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Maßstab 1 : 1 000

Wi. / Str. 30.11.1995

Plan - Nummer

01. 002 - 0

Blatt

1

Die Satzung besteht aus 1 Blatt